

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9979 –**

Keine Rüstungsforschung an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Forschung und Lehre für zivile Zwecke sicherstellen

A. Problem

In den letzten Jahren hat sich parallel zu einer weltweit wachsenden Sicherheitsindustrie die Sicherheitsforschung rasant entwickelt. Demzufolge gilt der Markt für Sicherheitstechnologien in der deutschen Industrie als ein Markt mit großen Wachstumsmöglichkeiten. Eine scharfe Abtrennung zwischen sicherheitsrelevanter und wehrtechnisch relevanter Forschung ist allerdings nicht möglich.

An sicherheits- und militärisch relevanter Forschung beteiligen sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf dem Wege öffentlich wie privat vergebener Drittmittel. Im Ergebnis kommt es u. a. zu Kooperationen zwischen staatlichen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen und Rüstungsunternehmen. Die an den Forschungen Beteiligten haben aber oftmals keinen Einfluss auf die Ausrichtung der Projekte und die spätere Verwendung der erzielten Ergebnisse, weshalb Zielkonflikte zwischen dem verfassungsgemäßen Auftrag einer Grundlagenforschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und den Interessen der kooperierenden Unternehmen die Folge sind.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern initiativ zu werden, um sicherzustellen, dass Forschung und Lehre an öffentlichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken folgen. Der Wissenschaftsrat sowie die Allianz der Wissenschaftsorganisationen sollen von der Bundesregierung ersucht werden, einen Kodex zur zivilen Forschung und Lehre zu erstellen. Weiterhin soll die Vergabepaxis im Rahmen öffentlicher Projektförderung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen so geändert werden, dass die zivile Ausrichtung von Forschung und Lehre gewährleistet werden könne. Die

Bundesregierung soll durch Ausfinanzierung der Hochschulen deren wissenschaftliche Unabhängigkeit gewährleisten. Im Sinne des zu erstellenden Kodex soll das Forschungsprogramm für zivile Sicherheitsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2012 bis 2017 so überarbeitet werden, dass eine Dual-Use-Nutzung nicht weiter angestrebt bzw. weitestgehend verhindert wird. Schließlich soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine Initiative zur Offenlegung aller Kooperationsverträge der Hochschulen ergreifen und eine entsprechende Verpflichtung in den jeweiligen Gesetzen zur Informationsfreiheit bzw. in den Hochschulgesetzen verankern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9979 abzulehnen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Florian Hahn
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Florian Hahn, René Röspe, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Nicole Gohlke und Krista Sager

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9979** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass Kriege und bewaffnete Konflikte einen weltweit wachsenden Markt für Militär- und Rüstungsgüter schaffen. Meist private Rüstungsgüterproduzenten schöpfen in diesem Industriesektor Megaprofite ab. Deutschland befinde sich an weltweit dritter Stelle im Rüstungsexportgeschäft hinter den USA und Russland. Die in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten und produzierten Waffen würden weltweit eingesetzt werden. Auf dem wehrtechnischen Bereich seien Forschung und Entwicklung in Deutschland daher entsprechend hoch ausgebildet. Die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung Deutschlands zum Frieden werde seit Jahrzehnten systematisch unterlaufen. Parallel zu einer weltweit wachsenden sicherheitsrelevanten Industrie habe sich in den letzten Jahren das Feld der Sicherheitsforschung rasant entwickelt. Der Markt für Sicherheitstechnologien sowie den darauf basierenden Produkten und Dienstleistungen gelte als ein Markt mit großen Wachstumschancen für die deutsche Industrie. Dabei sei eine scharfe Abtrennung der „Sicherheitsforschung“ zur wehrtechnisch relevanten Forschung oftmals nicht möglich. Zudem eröffne die Verwertung von Forschungsergebnissen aus Drittmittelfinanzierter „Sicherheitsforschung“ häufig die Möglichkeit der Doppelnutzung (Dual Use) für die Weiterentwicklung der Wehrtechnik sowie für Fragestellungen der Organisation und Strategiebildung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Hochschulen und Universitäten seien in den letzten Jahren zunehmend abhängig von öffentlichen wie privaten Drittmitteln geworden, wobei den an den Forschungen Beteiligten keine Möglichkeit bliebe, über die Ausrichtung der Projekte und die spätere Verwendung der Forschungsergebnisse zu entscheiden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9979 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 96. Sitzung am 27. Februar 2013 in Verbindung mit der EU-Drucksache auf Ratsdok. 13050/12 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion DIE LINKE.** trägt vor, dass ihr Antrag vier Ziele verfolgt. Erstens wolle man, dass die Bundesregierung Maßnahmen für den Schutz und die Absicherung der grundsätzlich geforderten Friedensabsichten ergreife und gemeinsam mit den Ländern initiativ werde, um Zivilklauseln in den Statuten der Hochschulen und in den Landeshochschulgesetzen zu verankern. Zweitens erwarte man, dass die Bundesregierung in der öffentlichen Vergabepraxis, die sich konsequent an zivilrechtlichen Maßstäben ausrichten müsse, mit gutem Beispiel vorangehe. Drittens sollen Kooperationsverträge zwischen Wirtschaft und Hochschulen offen gelegt und analog dem öffentlichen Vergabeverfahren transparent gemacht werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie studierende Beschäftigte müssten über Forschungsprojektgelder wie auch über Forschungsziele informiert sein, insbesondere dann, wenn es sich dabei um öffentliche Gelder handle. Viertens schließlich sei Ziel, dass Hochschulen zur Absicherung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit mit öffentlichen Geldern ausfinanziert werden sollten. Dies resultiere zum einen aus der im Grundgesetz verankerten Friedensverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland. Zum anderen gelte es, der besonderen Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nachzukommen, die aus der historischen Erfahrung Deutschlands resultiere, für zwei Weltkriege und die NS-Diktatur verantwortlich gewesen zu sein. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, bedürfe es der Einführung einer Zivilklausel, die die Zulässigkeit interessenmäßig gebundener Forschung nicht in Frage stelle. Schließlich fördere die Transparenz der Projektförderung auch ein höheres Maß an Wissenschaftsfreiheit.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erkennt in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. den Versuch, den Eindruck zu erwecken, die Bundesregierung treibe Rüstungsentwicklung voran. Der vorgelegte Antrag sei in Teilen nicht schlüssig, populistisch oder auch schlicht falsch. So könne die Technik der Detektion chemischer Stoffe auch zum Schutz der – vom Parlament entsandten – Soldaten im Einsatzgebiet dienen. Auch gebe es keinen Militärhubschrauber Eurocopter, sondern eine Firma diesen Namens, die Hubschrauber für zivile und militärische Zwecke herstelle. Ebenfalls als unnötig erachtet die Fraktion der CDU/CSU eine Überarbeitung des Rahmenprogramms „Forschung für die zivile Sicherheit“ (2012 bis 2017), da der zivile Charakter im Programm klar herausgestellt sei. Mit Blick auf die wehrtechnische Industrie verweise man darauf, dass diese in der Vergangenheit für 500 000 Personen Arbeitgeber gewesen sei, heute hingegen würden lediglich noch 80 000 Personen hier tätig sein. Schließlich warne die Fraktion der CDU/CSU davor, die Möglichkeiten von Unternehmen aus dem Sicherheitsbereich, sich ziviltechnisch nutzbaren Themen zuzuwenden, zu beschneiden.

Die **Fraktion der SPD** hält den Antrag für nicht konsensfähig, auch wenn man die Einführung von Zivilklauseln an Universitäten für unterstützenswert und richtig erachte. So unterbreite der Antrag eine beträchtliche Unterstellung, wenn er behaupte, die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung Deutschlands zum Frieden werde in der Realität seit Jahrzehnten systematisch unterlaufen. Die Fraktion der SPD betont, dass Zivilklauseln dann sinnvoll seien, wenn sie aus der Hochschule heraus aus Überzeugung entstünden und sie in Kooperation von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen getragen würden. Der Antrag fordere aber die Bundesregierung auf, mit den Ländern gemeinsam initiativ zu werden, um sicherzustellen, dass Forschung ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken folge. Für nicht sinnvoll erachte man aber, wenn – wie gefordert – der Wissenschaftsrat einen Kodex zur zivilen Forschung und Lehre aufstelle, womit aber eine Form des von oben herab Agierens geschaffen würde. Ferner stelle man fest, dass die Fraktion der SPD mit Blick auf die Dual-Use-Thematik einer Ausschreibung wehrtechnischer Forschung mit Skepsis begegnet. Allerdings sei es schwierig, hier Grenzen zu ziehen.

Die **Fraktion der FDP** merkt an, dass der Antrag etliche Feststellungen und Unterstellungen enthalte, die man nicht unerwidert lassen könne. Beispielsweise gebe es zwischen der zivilen Sicherheitsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der wehrtechnischen Forschung des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) deutliche Unterscheidungsmerkmale. So beschäftige sich die Sicherheitsforschung des BMBF ausschließlich mit Forschung zu zivilen Sicherheitslösungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Hierfür habe das BMBF seit 2007 rund 322 Mio. Euro ausgegeben. Es könne vorkommen, dass auch Firmen mit Schwerpunkten im militärischen Bereich gefördert werden, wenn sie sich erfolgreich um die Mitarbeit an Projekten zur Erforschung ausschließlich ziviler Sicherheitslösungen bewerben. Hier sei ein genauer Blick bei der Antragstellung von Unternehmen erforderlich. Die im Antrag erwähnten Projekte, mit denen tragbare Geräte zur Analyse chemischer und explosiver Stoffe entwickelt würden, dienten dem Ziel des Schutzes von Einsatzkräften, weshalb es sich um ein wichtiges Programm zur zivilen Nutzung handle. Von der Fraktion der FDP wird betont, dass es hierbei um die Verbesserung der Sicherheit der Bürger gehe, darüberhinaus aber auch um die Analyse gesellschaftlicher und ethischer Aspekte ziviler Sicherheit. Mit Blick auf den geforderten Kodex zur zivilen Forschung und Lehre erklärt die Fraktion der FDP, dass eine pauschale Einschränkung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit vermieden werden solle. Schließlich obliege die Entscheidung über die Einfüh-

rung und konkrete Ausgestaltung von Zivilklauseln den Universitäten im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes. Der Bund habe hier kein Einmischungsrecht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnt den Antrag mit der Begründung ab, in den die Basis des Antrages bildenden Grundauffassungen anderer Überzeugung zu sein. Die Fraktion DIE LINKE. sei die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die bis heute nicht akzeptiere, das sich seit Überwindung der Blockkonfrontation das Völkerrecht entscheidend weiterentwickelt habe. So kenne das Völkerrecht heute das Prinzip der subsidiären Schutzverantwortung der internationalen Staatengemeinschaft, welches aber von der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt werde. Dieses Prinzip schließe als ultima ratio auch die Option völkerrechtlich mandatierter und demokratisch durch Parlamentsentscheidungen legitimierter internationaler militärischer Auslandseinsätze ein. In diesen Fällen jedoch stehe man als Parlament in der Verantwortung für die Einsatzkräfte. Daraus resultieren auch Forschungsbedarfe sowohl mit Blick auf die Optimierung solcher Einsätze als auch mit Blick auf die Optimierung der Ausrüstung. Daher sei es nicht sinnvoll, Forschung auf zivile Zwecke zu beschränken. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zufolge bestehe selbstverständlich ein Bedarf an internationalen Rüstungsbegrenzungsverträgen und Richtlinien zur Begrenzung von Rüstungsexporten sowie entsprechenden ethischen und politischen Guidelines. Der Annahme des Antrages, dass friedliche und zivile Zwecke per se identisch seien, folge die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Gesichtspunkt der subsidiären Schutzverantwortung der internationalen Staatengemeinschaft jedoch nicht. Mit Blick auf eine Zivil- bzw. Friedensklausel an Hochschulen werde festgestellt, dass die Diskussion darüber, was in der heutigen Zeit ein Friedenszweck sei, Aufgabe der Selbstreflexion in den Hochschulen selber sei und entsprechende Antworten nicht durch politische Vorgaben von oben herab verordnet werden können. Was die Dual-Use-Thematik anbelange, so könne nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Forschung nicht von vornherein gesagt werden, welchem Zweck bestimmte Forschungsvorhaben letztlich dienen, da Forschung nicht per se zweckgerichtet sei. Gerade im IT-Bereich könnten zivile und militärische Anwendungen im Entwicklungsstadium kaum unterschieden werden. Schließlich stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fest, dass der Antrag ungeachtet der Berechtigung von Fragen nach Begrenzung und Kontrolle von Rüstungsexporten nicht über den Schutz von in Krisengebiete entsandten Einsatzkräften und daraus sich ergebenden Aufgaben für die Forschung reflektiere.

Berlin, den 27. Februar 2013

Florian Hahn
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

